

## **Anlage 4: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung**

Angabe des Standardlastprofilverfahrens: synthetisch

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- G13 für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 50.000 kWh/a
- G23 für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 50.000 kWh/a

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommt folgendes Standardlastprofil zur Anwendung:

- HK3 Jahresverbrauch bis 1.000 kWh/a

Für Gewerbebetriebe kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- KO3 Gebietskörperschaften, Kreditanstalten
- HA3 Einzelhandel, Großhandel
- MK3 Metall und KFZ
- BD3 Sonstige betr. Dienstleistungen
- GA3 Gaststätten
- BH3 Beherbergung
- BA3 Bäckereien
- WA3 Wäschereien
- GB3 Gartenbau
- PD3 Papier und Druck
- MF3 Haushaltsähnliche Betriebe

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 06:00 Uhr ist die Wetterstation des Deutschen Wetterdienstes mit der Kennziffer 10865, Helene-Weber-Allee 21, 80637 München. Zur Temperaturermittlung wird die geometrische Reihe verwendet.

### **Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren**

1. Verfahren: Stichtagsverfahren  
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: zählpunktscharf
3. Abrechnungszeitraum: Gaswirtschaftsjahr 01.10.-30.09.
4. Preis: Preissystematik im Stichtagsverfahren und Abgrenzungsverfahren gemäß Veröffentlichung des Marktgebietsverantwortlichen „Net Connect Germany“ (NCG)

5. Gewichtungsverfahren: GVH errechnet auf Basis der abgelesenen Verbrauchswerte und der Temperaturen bei Anwendung des synthetischen SLP-Verfahrens einen neuen Kundenwert bzw. einen neuen normierten Jahresverbrauch. Der Kundenwert bzw. normierter Jahresverbrauch wird nach jeder Ablesung neu errechnet, um Verbrauchsänderungen des Kunden für die SLP-Allokation zu berücksichtigen.
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
8. Übermittlung der Rechnung: Papier